# Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Foxtrail Deutschland GmbH für Foxtrails ("Foxtrail AGB")

Stand: [01.11.2020]

Die Foxtrail Deutschland GmbH, Rosenheimer Str. 3 a, 83093 Bad Endorf bietet aufgrund einer Exklusiv-Lizenz entweder selbst oder durch Kooperationsunternehmen (wie unten definiert) und gemeinsam mit diversen Partnern (wie unten definiert) in Deutschland für Teilnehmer (wie unten definiert) mehrere unbegleitete Parcours mit jeweils verschiedenen Einzelleistungen an. Es handelt sich dabei um fest installierte, logistisch aufeinander abgestimmte und in sich schlüssige Wander- und Sporttrails. Sie werden als "Foxtrail"-Parcours bezeichnet (nachfolgend "Parcours"). Die Parcours können über die Website des Anbieters <a href="www.foxtrail.de">www.foxtrail.de</a>, aber auch telefonisch oder per E-Mail gebucht werden.

Jeder Parcours besteht aus einer unsichtbaren Fährte und verschiedenen sog. Posten. Diese "**Posten**" beinhalten ein Spiel, eine Aufgabe, ein Gerät und/oder eine Beschreibung, mittels deren Verwendung, Erledigung oder Lösung die Teilnehmer (wie unten definiert) im Team (wie unten definiert) den Weg zum jeweils nächsten Posten erfahren können. Sollte eine Lösung nicht erkennbar sein, so steht den Teilnehmern (wie unten definiert) eine telefonische Helpline zur Verfügung.

# 1. Anwendungsbereich, Anerkennung und Änderungsvorbehalt dieser Foxtrail AGB; fremde AGB

- 1.1 Die vorliegenden Foxtrail AGB regeln die vertraglichen Rechte und Pflichten zwischen Foxtrail, dem jeweiligen Anbieter (wie unten definiert), dem Kunden (wie unten definiert) und den jeweiligen Teilnehmern (wie unten definiert) eines Parcours, insbesondere die Buchung und die Leistungsdurchführung, sowie die Teilnahmebedingungen betreffend die Parcours.
- 1.2 Mit Abgabe eines verbindlichen Angebots zur Buchung eines oder mehrerer Parcours (siehe unten Ziffern 3.2 und 3.3) erkennt der Kunde (wie unten definiert) diese Foxtrail AGB als verbindlich an. Soweit die Buchung (auch) für andere Teilnehmer durchführt wird, gilt die Anerkennung zugleich auch für und gegen die anderen Teilnehmer. Diese erklären sich durch Teilnahme an dem jeweils vom Kunden (wie unten definiert) gebuchten Parcours mit diesen Foxtrail AGB einverstanden. Der Kunde (wie unten definiert) ist insoweit allein dafür verantwortlich, diese Foxtrail AGB den Teilnehmern rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.
- 1.3 Foxtrail ist berechtigt, diese Foxtrail AGB bei nachträglichen Änderungen der Rechtslage, technischer Umstände, Änderungen betreffend Partner und/oder Störungen des Äquivalenzprinzips einseitig zu ändern, soweit dies erforderlich ist. Über eine Änderung werden wir den Kunden über die uns zuletzt bekannte E-Mail-Adresse unter Bekanntgabe der jeweiligen Änderung informieren. Soweit der Kunde der Änderung nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt in Text- oder Schriftform widerspricht, gilt die Änderung als genehmigt.

1.4 Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir deren Einbeziehung nicht gesondert widersprechen.

## 2. Begriffserklärungen

- 2.1 "Anbieter" der Parcours, Leistungserbringer und damit alleiniger Vertragspartner des Kunden (wie unten definiert) ist entweder die Foxtrail Deutschland GmbH, Rosenheimer Str. 3 a, 83093 Bad Endorf oder das jeweilige Kooperationsunternehmen, abhängig vom jeweiligen Parcours.
- 2.2 "Kooperationsunternehmen" sind solche Unternehmen, die als Sub-Lizenznehmer von Foxtrail die Parcours-Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in anderen Städten und Regionen erbringen und insoweit alleinige Vertragspartner des Kunden sind. In diesem Fall ist Foxtrail lediglich Vermittler gegenüber dem Kunden.
- 2.3 "**Kunde**" ist diejenige Person, in deren Namen und auf deren Rechnung ein Parcours gebucht wird, und der damit Vertragspartner des jeweiligen Anbieters ist. Es kann, muss sich hierbei aber nicht zugleich um einen Teilnehmer handeln.
- 2.4 "**Partner**" bezeichnet ein Unternehmen oder eine Einrichtung, öffentlich oder privat, die von Foxtrail ausgewählt wurde, um die Leistungserbringung zu ermöglichen. Der Partner ist nicht Vertragspartner des Kunden.
- 2.5 "**Teilnehmer**" sind diejenigen Personen, die an einem vom Kunden gebuchten Parcours teilnehmen (einschließlich des Kunden, sofern dieser selbst teilnimmt).
- 2.6 "**Teams**" bezeichnet mindestens zwei Mitglieder, maximal aber sechs Mitglieder, die gemeinsam einen Parcours absolvieren.

## 3. Vertragsschluss; Mindestanzahl Teilnehmer

- 3.1 Die auf der Website oder in den Unterlagen (z.B. Flyern, Werbezettel, Informationsbroschüren, etc.) von Foxtrail bzw. des jeweiligen Anbieters enthaltenen Angaben sind stets freibleibend und unverbindlich. Sie dienen lediglich dazu, über das Angebot des jeweiligen Anbieters zu informieren, insbesondere die Parcours zu beschreiben, und den potentiellen Kunden hierdurch zur Abgabe eines verbindlichen Angebots gegenüber dem jeweiligen Anbieter aufzufordern ("invitatio ad offerendum"). Entsprechendes gilt für telefonische Angaben der Mitarbeiter des Anbieters auf Anfragen des Kunden.
- 3.2 Bei Buchung über die Website <a href="www.foxtrail.de">www.foxtrail.de</a> wird der Kunde während des gesamten Buchungsprozesses durch die einzelnen Buchungsschritte geleitet. Im Buchungsvorgang hat der Kunde u.a. den gewünschten Parcours auszuwählen, seine persönlichen Daten (insbesondere Vor-/Nachnamen, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Mobilfunknummer), die Anzahl der Teilnehmer und seine Zahlungsmitteldaten anzugeben. Bei jedem Parcours wird dem Kunden der jeweilige Anbieter als sein Vertragspartner mit Angabe von Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) angezeigt.

Ferner hat der Kunde die Kenntnisnahme und Annahme der Datenschutzerklärung (<a href="https://www.foxtrail.de/datenschutz">https://www.foxtrail.de/datenschutz</a>) sowie dieser Foxtrail AGB mittels Anklicken von Kästchen (sog. "Opt-in") zu bestätigen. Der Kunde kann sich sowohl dauerhaft mittels Kontoanlegung registrieren oder als Gast buchen.

Mit einem Klick auf den "Kaufen"-Button gibt der Kunde hiernach ein verbindliches Angebot zur entgeltpflichtigen Buchung eines oder mehrerer Parcours gemäß den auf der Website genannten Preisen ab. Der Eingang des Angebots wird dem Kunden per automatisch versendeter E-Mail bestätigt, wobei diese E-Mail selbst noch keine Annahme des Angebots des Kunden durch den jeweiligen Anbieter darstellt.

Der Vertrag des jeweiligen Anbieters mit dem Kunden kommt erst zustande, wenn dem Kunden an dessen angegebene E-Mail-Adresse eine Buchungsbestätigung mit dazugehöriger Buchungsnummer zugesendet wird, in welcher die wesentlichen Details des gebuchten Parcours aufgeführt sind, insbesondere der jeweilige Anbieter als Vertragspartner, das Startdatum und die zu erbringenden Leistungen.

3.3 Bei Buchung per Telefon oder via E-Mail kann der Kunde eine Anfrage betreffend die Buchung eines oder mehrerer Foxtrails stellen, die vom Anbieter nach Möglichkeit umgehend bearbeitet wird. Der Anbieter wird beim Kunden ggf. noch erforderliche Informationen, insbesondere die persönlichen Daten (insbesondere Vor-/Nachnamen, Adresse, E-Mail-Adresse), die Anzahl der Teilnehmer und seine Zahlungsdaten, abfragen und dem Kunden, soweit möglich, passende Buchungsoptionen und Leistungen nebst Preisen per E-Mail zur Verfügung stellen und wird dem Kunden die Datenschutzerklärung und die Foxtrail AGB übersenden. Zudem wird dem Kunden auch der jeweilige Anbieter als Leistungserbringer und Vertragspartner des Kunden unter Angabe von Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) mitgeteilt. Sofern der Kunde eine Buchung wünscht, kann er mittels E-Mail oder Telefon ein verbindliches Angebot zur entgeltpflichtigen Buchung eines oder mehrerer Parcours gemäß den vom Anbieter zuvor genannten Preisen abgeben und versichert hiermit zugleich die Kenntnisnahme und Annahme der Datenschutzerklärung sowie dieser Foxtrail AGB.

Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst zustande, wenn dem Kunden an dessen angegebene E-Mail-Adresse eine Buchungsbestätigung mit dazugehöriger Buchungsnummer zugesendet wird, in welcher die wesentlichen Details des gebuchten Parcours aufgeführt sind, insbesondere der jeweilige Anbieter und Vertragspartner, das Startdatum und die zu erbringenden Leistungen.

3.4 Eine Buchung kann nur für mindestens zwei (2) Teilnehmer erfolgen. Eine maximale Beschränkung der Teilnehmerzahl gibt es nicht, allerdings behält sich der Anbieter das Recht vor, die Teilnehmer zu mehreren Teams zusammenzufassen.

#### 4. Zahlung; Rechnung und Zahlungsverzug

4.1 Der Kunden bezahlt den oder die von ihm gebuchten Parcours bei Buchung. Ihm stehen dabei folgende Zahlungsmittel zur Verfügung:

- Kreditkarte
- Sofortüberweisung
- Paypal
- 4.2 Der Kunde haftet gegenüber dem jeweiligen Anbieter für die Gebühren, die für die Teilnehmer des von ihm gebuchten Parcours anfallen, gegenüber dem Anbieter in vollem Umfang. Der Anbieter ist gleichwohl berechtigt, von jedem der Teilnehmer die Zahlung seiner Gebühren zu fordern.
- 4.3 Der Kunde erhält eine entsprechende Rechnung per E-Mail, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird.
- 4.4 Unbeschadet der gesetzlichen Rechte im Fall eines Zahlungsverzugs kann der Anbieter vom Kunden für jede Mahnung eine Aufwandspauschale von EUR 10,00 verlangen.

## 5. Stornierungen und Änderungswünsche des Kunden

- 5.1 Unbeschadet der dem Kunden gesetzlich zwingend zustehenden Rechte und der nachfolgenden Regelungen können Buchungen nicht vor Beginn des jeweils gebuchten Parcours storniert werden.
- 5.2 Sofern der Kunde vor Antritt des Parcours eine Änderung, z.B. Verschiebung des Startdatums bzw. -uhrzeit, betreffend einen gebuchten Parcours wünscht, kann er dies beim jeweiligen Anbieter bis spätestens 72 Stunden vorher per E-Mail oder telefonisch erfragen. Der Anbieter wird dann prüfen, ob und inwieweit eine Änderung und/oder Verschiebung des Startdatums möglich ist und dem Kunden dann ggf. Alternativen anbieten. Ein Anspruch auf Änderung und/oder Verschiebung des Startdatums besteht nicht.
- 5.3 Sofern ein, mehrere oder alle Teilnehmer an dem gebuchten Parcours nicht teilnehmen können, ist der jeweilige Anbieter vom Kunden bis spätestens 72 Stunden vorher per E-Mail oder telefonisch zu informieren.

Bei einer Buchung über die Website des Anbieters kann die Anzahl der Teilnehmer über einen Weblink in der Buchungsbestätigung pro Team auf maximal sechs Teilnehmer erhöht werden.

Eine Rückerstattung von gezahlten Gebühren findet nicht statt. Noch zu zahlende Gebühren bleiben fällig. Dem Kunden ist allerdings der Nachweis gestattet, dass dem jeweiligen Anbieter keinerlei oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.

5.4 Soweit sich der jeweilige Anbieter mit einem Änderungswunsch einverstanden erklärt, wird er dem Kunden eine entsprechende Bestätigung per E-Mail oder Telefax zusenden, in der die Änderungen bzw. die geänderte Buchung aufgeführt ist. 5.5 Im Übrigen ist der Anbieter jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Kunden aus Kulanz Gutscheine in Höhe des Buchungspreises oder anteilig (ggf. gegen Rechnung) auszustellen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden können. Die Gutscheine werden per E-Mail versendet; sofern ein Versand per Post vereinbart wird, ist vom Kunden zusätzlich Porto für den Versand zu tragen.

# 6. Leistungsumfang und -durchführung

- 6.1 Der jeweilige Anbieter bietet mit den Parcours verschiedene Leistungsbestandteile an. Die einzelnen Parcours werden laufend verbessert, weshalb kein Anspruch auf Kontinuität der Einzelleistungen besteht. Foxtrail behält sich vor, das Angebot auf der Website jederzeit, auch kurzfristig, anzupassen.
- 6.2 Zu diesen Parcours-Leistungen des jeweiligen Anbieters können in Abhängigkeit vom gebuchten Umfang und jeweiligen Parcours folgende Leistungen gehören:
  - Absolvierung des gebuchten Parcours und der darin enthaltenen Posten;
  - Nutzung der Helpline (zu üblichen Gesprächskosten);
  - Bereitstellung von Tickets für die Nutzung von ggf. erforderlichen Transportmitteln (ÖPNV, Taxis, Fahrräder, etc.);
  - Nutzung von ggf. erforderlichen Geräten und Einrichtungen;
  - ggf. Eintritt für Einrichtungen (Museum, Schloss, etc.);
  - ggf. Snacks und Überraschungen.
- 6.3 Maßgeblich für Inhalt und Umfang der jeweils gebuchten Leistung im Rahmen eines Parcours ist stets ausschließlich die dem Kunden übersandte Buchungsbestätigung.

## 7. Stornierungen und Änderungen durch den Anbieter

- 7.1 Der Anbieter behält sich vor, aus organisatorischen Gründen mehrere Teilnehmer in einzelne Teams einzuteilen, um die Durchführung der gebuchten Leistungen zu erleichtern und das Erlebnis für die einzelnen Teilnehmer besser zu gestalten.
- 7.2 Der jeweilige Anbieter behält sich vor, einzelne Bestandteile eines Parcours unter bestimmten Umständen nachträglich zu ändern oder durch andere, gleichwertige Leistungen zu ersetzen, sofern dies dem Kunden bzw. den Teilnehmern im Einzelfall zumutbar ist. Dies gilt insbesondere für einzelne Posten. Umstände, die den Anbieter nach erfolgter Buchung zu einer Änderung berechtigen können, sind insbesondere:
  - Wegfall von Partnern, die f
    ür den gebuchten Parcours relevant sind;
  - Geänderte Öffnungszeiten von Partnern;
  - Schäden, Defekte, Vandalismus bzw. Unbenutzbarkeit einzelner Bestandteile oder Einrichtungen eines Parcours;
  - besondere Wetterlagen, z.B. Unwetter, Schneefall, Glätte, Hochwasser;
  - Bauarbeiten;
  - Unterbrechung oder SEV im ÖPNV;
  - Anordnungen von Behörden;

Der jeweilige Anbieter wird den Kunden über etwaige beabsichtigte Änderungen unverzüglich per E-Mail informieren.

7.3 Sofern eine Änderung nicht in Betracht kommt, ist der jeweilige Anbieter unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls (z.B. Kurzfristigkeit der zugrunde liegenden Umstände, Umfang der betroffenen Leistung) und der Interessen des Kunden bzw. der Teilnehmer berechtigt, den gebuchten Parcours insgesamt zu stornieren. Der Anbieter wird den Kunden über eine Stornierung unverzüglich per E-Mail informieren. Er wird dem Kunden dann alternative Vorschläge machen oder einen Gutschein zusenden, den der Kunde dann zur Buchung eines ersatzweisen Parcours einsetzen kann. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben unberührt.

### 8. Vermittlung von Drittleistungen

Der jeweilige Anbieter vermittelt dem Kunden bzw. den Teilnehmern auf Wunsch zur Teilnahme an einem Parcours auch zusätzlich nützliche Leistungen von Dritten (nachfolgend "**Drittleistungen**"), wie z.B. Bewirtungs- oder Übernachtungsleistungen. Die Drittleistungen werden ausschließlich von den jeweiligen Dritten erbracht und von diesen auch dem Kunden bzw. den Teilnehmern in Rechnung gestellt. Ausschließlich der jeweilige Dritte ist für die Drittleistungen, insbesondere deren Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit verantwortlich und insoweit Vertragspartner des Kunden. Der Anbieter übernimmt hierfür keinerlei Haftung und Gewährleistung.

Im Fall einer Stornierung oder Änderung durch den Anbieter gemäß Ziffer 7, durch welche die Inanspruchnahme der Drittleistung hinfällig bzw. zumindest unzumutbar geworden ist, wird sich der jeweilige Anbieter bemühen, eine Lösung zu erreichen. Im Übrigen haftet der jeweilige Anbieter nur gemäß diesen Foxtrail AGB.

## 9. Allgemeine Teilnahmebedingungen für Parcours

- 8.1 Jeder Teilnehmer muss physisch und psychisch in der Lage sein, eine Wanderung auf Wanderwegen zu absolvieren und sich im Gelände zu orientieren. Hierfür wird ein durchschnittliches Orientierungsvermögen vorausgesetzt. Besondere Orts- und Regionskenntnisse sind nicht erforderlich. Die Parcours sind auf der Internetseite <a href="www.foxtrail.de">www.foxtrail.de</a> hinreichend beschrieben, besondere Anforderungen dort kenntlich gemacht.
- 8.2 Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig und körperlich Schwerbehinderten ist die Nutzung und der Aufenthalt nur in Begleitung einer Begleitperson gestattet.
- 8.3 Schwere körperliche Erkrankungen, welche die Nutzung des Parcours erheblich beeinträchtigen können (z.B. Epilepsie, Herz- und Kreislauferkrankungen) sowie psychische Erkrankungen in Form von Wahrnehmungsstörungen sind anzeigepflichtig.
  Der jeweilige Anbieter behält sich das Recht vor, im Einzelfall unter Berücksichtigung der Interessen des betroffenen Teilnehmers die Nutzung des Parcours zu verweigern.

- 8.4 Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht erlaubt, kann aber in Ausnahmefällen vom jeweiligen Anbieter auf vorherige Anfrage gestattet werden.
- 8.5 Das empfohlene Mindestalter eines Teilnehmers beträgt 8 Jahre. Soweit es sich bei den Teilnehmern um Schüler handelt, gilt eine Empfehlung ab der 5. Klasse.
- 8.6 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre dürfen nur in Begleitung der Eltern oder einer Betreuungsperson (z.B. Lehrer) teilnehmen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss. In jedem Team muss mindestens eine Betreuungsperson mit einem Mindestalter von 16 Jahren bzw. ein Elternteil vorhanden sein. Die jeweilige Betreuungsperson muss jederzeit die Erlaubnis zur Betreuung durch Vorlage geeigneter Dokumente nachweisen können. Für die Haftung gilt Ziffer 11.
- 8.7 Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Parcours erhält jeder Kunde einen individuellen Buchungscode, der die bei Buchung oder im Einklang mit den Bestimmungen dieser Foxtrail AGB nachträglich angegebenen Teilnehmer zur Teilnahme am jeweils gebuchten Parcours berechtigt (nachfolgend "Foxtrail Ticket"). Das Foxtrail Ticket berechtigt gemäß der jeweiligen Buchungsbestätigung zur Benutzung des Parcours und Inanspruchnahme der weiteren Leistungsbestandteile. Das Foxtrail Ticket ist während der Teilnahme stets von den Teilnehmern mitzuführen und auf Verlangen gegenüber den jeweils eingesetzten Mitarbeitern des jeweiligen Anbieters, der Partner und/oder anderer Dritter nachzuweisen.
- 8.8 Die An- und Abreise zu dem gebuchten Parcours fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Kunden bzw. der Teilnehmer.
- 8.9 Da die Parcours stets für den einzelnen Kunden und den jeweils gebuchten Zeitraum reserviert werden, ist es unabdingbar, dass die Teilnehmer pünktlich zur Startzeit am vereinbarten Ort erscheinen und bei der Anreise Verzögerungen aufgrund von Verkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und anderen Faktoren einkalkulieren. Bei unpünktlichem Erscheinen kann die Durchführung des gebuchten Parcours nicht garantiert werden. Es besteht bei Nichtdurchführbarkeit der Leistung in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung der vereinbarten Vergütung.
- 8.10 Für die Benutzung eines Parcours wird vorbehaltlich ergänzender bzw. abweichender Bestimmungen für einzelne Parcours auf der Internetseite <a href="www.foxtrail.de">www.foxtrail.de</a> folgende Mindestausrüstung vorausgesetzt:
  - Mindestens ein empfangs- und sendebereites Mobiltelefon/Smartphone pro Team, wobei Gesprächs- und Nutzungsgebühren zu Lasten der Teilnehmer gehen;
  - für das Absolvieren der Parcours dem Wetter angepasste Freizeitkleidung und gutes Schuhwerk; und
  - nur die auf der Website des Anbieters speziell gekennzeichneten Parcours sind barrierefrei und für Teilnehmer mit Kinderwagen und/oder Rollstühlen geeignet.

#### 10. Gewährleistung

10.1 Die Parcours sind entweder unter freiem Himmel oder in Räumlichkeiten von

Partnern angelegt; die installierten Posten sind meist öffentlich zugänglich. Trotz regelmäßiger Prüfung und Wartung eines jeden Parcours ist es möglich, dass einzelne Teile und Posten für einen kurzen Zeitraum nicht bzw. nicht vollständig nutzbar sind (z.B. aufgrund Witterung, mutwilliger Zerstörung/Beschädigung, festgelegter Öffnungszeiten). Die Teilnehmer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Gewährleistung und/oder Haftung gegen den Anbieter. Eine Gewähr für Drittleistungen wird vom Anbieter nicht übernommen.

### 11. Haftung

- 11.1 Die Teilnehmer absolvieren die Parcours grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer, wird aber von Foxtrail empfohlen. Dies gilt insbesondere auch für die barrierefreien Parcours. Foxtrail und der jeweilige Anbieter übernehmen dementsprechend keine Haftung für Schäden, selbst wenn sie auf die Benutzung eines Parcours und der einzelnen Posten auf einem Parcours zurückzuführen sind. Dies gilt nicht, soweit Foxtrail bzw. dem jeweiligen Anbieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt und nicht bei Personenschäden sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche die Vertragserfüllung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen darf.
- 11.2 Sämtliche vorstehenden Haftungsregelungen zugunsten des jeweiligen Anbieters gelten sinngemäß auch für seine Hilfspersonen, Verantwortliche, Beschäftigte, Bevollmächtigte und Vertreter. Ausschließlich der jeweilige Partner ist für Schäden haftbar, die Teilnehmer bei Nutzung der einzelnen Posten erleiden.
- 11.3 Der Kunde und die Teilnehmer haften für sämtliche Schäden, insbesondere an Gebäuden, Anlagen oder Einrichtungen (z.B. Posten), die durch sie verursacht werden, als Gesamtschuldner. Betreuungspersonen bzw. Eltern haften für und neben ihren Kindern. Der Kunde und die Teilnehmer haben etwaige Anordnungen und Benutzungsregeln der Partner stets uneingeschränkt zu beachten und Folge zu leisten.
- 11.4 Der jeweilige Anbieter und Foxtrail haften keinesfalls für Drittleistungen, die von ihnen lediglich vermittelt werden.

# 12. Ausschluss von Teilnehmern

Der jeweilige Anbieter ist berechtigt, einzelne oder sämtliche Teilnehmer von Parcours auszuschließen, wenn

- ein Teilnehmer gegen die Bestimmungen dieser Foxtrail AGB verstößt und die weitere Teilnahme dem Anbieter nicht zumutbar ist;
- die angemeldete Teilnehmeranzahl überschritten ist; oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

Sonstige Rechte des jeweiligen Anbieters nach diesen Foxtrail AGB bzw. nach dem Gesetz bleiben unberührt.

#### 13. Höhere Gewalt

- 13.1 Der Anbieter haftet nicht für Schäden aus Gründen, die außerhalb seines Verantwortungs- und Einwirkungsbereich liegen (z.B. Unwetter, Verkehrsstörungen, Naturkatastrophen, Unruhen). Entsprechendes gilt für technische Störungen (z.B. am EDV-System) oder Stromunterbrechungen, sofern die Ursache nicht vom Anbieter zu vertreten ist.
- 13.2 Sofern und solange die Leistungserbringung zeitweise undurchführbar wird, sie aber noch nicht begonnen hat, sind die beiderseitigen Leistungspflichten bis zur Behebung des Hindernisses aufgehoben. Die Parteien haben dann einvernehmlich eine Verschiebung zu vereinbaren. Dauert das Hindernis länger als zwei (2) Wochen an, kann jede der Parteien durch Erklärung gegenüber der anderen Partei in Text- oder Schriftform vom Vertrag zurücktreten.

#### 14. Geheimhaltung

Der Kunde und die Teilnehmer sind verpflichtet keine Spielelemente der Parcours, inklusive Aufgaben, Layout, Rätsel, Einrichtung, Spielablauf und -aufbau mit Dritten zu teilen oder für eigene oder fremde kommerzielle Zwecke zu verwenden. Die Aufnahme von Fotos oder Videos in Räumlichkeiten ist nur mit schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Anbieters gestattet.

#### 15. Datenschutz

Bei der Anfrage und Buchung eines Parcours sowie im Rahmen der Leistungsdurchführung werden Daten des Kunden sowie der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Das Nähere hierzu regelt die hier abrufbare Datenschutzerklärung des Anbieters.

#### 16. Newsletter

Im Buchungsvorgang kann der Kunde mittels Anklicken eines Kästchens (sog. "Optin") auswählen, dass Foxtrail und der jeweilige Anbieter ihm seine regelmäßigen elektronischen Newsletter via E-Mail senden kann. Diese Newsletter können über einen entsprechenden Weblink in jeder versendeten E-Mail jederzeit und kostenlos mit einem Mauseklick ("Abmeldelink") oder durch formlose Mitteilung an Foxtrail bzw. den jeweiligen Anbieter (z.B. per E-Mail) abbestellt werden.

In dem Newsletter weist Foxtrail bzw. der Anbieter sowohl auf eigene als auch auf optionale Angebote Dritter hin und bietet darüber hinaus Informationen zu Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

#### 17. Kein Widerrufsrecht

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ein Widerrufsrecht nicht besteht.

## 18. Urheber und sonstige Rechte

18.1 Sämtliche Urheber- und sonstigen (Schutz-)Rechte an den Parcours, den (Start-)

Unterlagen, Plänen, Bildern, Texten und sonstigen Materialien von Foxtrail bzw. des jeweiligen Anbieters sowie der Internetseite <a href="www.foxtrail.de">www.foxtrail.de</a> gehören und verbleiben in jedem Falle bei Foxtrail bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber. Der Kunde wird insoweit darauf hingewiesen, dass Foxtrail seine Leistungen in Deutschland aufgrund einer Exklusivlizenz der Central Outdoor AG, Baarerstrasse 82, 6300 Zug, betreibt, welche auch Inhaberin mehrerer für Foxtrail eingetragener Marken ist.

18.2 Jegliche Nutzung, insbesondere das Kopieren, Vervielfältigen, Weitergeben und Veröffentlichen von Foxtrail, der Parcours, den (Start-)Unterlagen und/oder anderen Erzeugnissen des Anbieters, gleich in welcher Form (z.B. in elektronischer als auch in nicht-elektronischer Form) ist nicht gestattet und wird zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt.

# 19. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, EU-Schlichtungsverfahren und Sonstiges

- 19.1 Vorbehaltlich anderer zwingender Bestimmungen, findet auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Foxtrail, dem jeweiligen Anbieter und/oder den Partnern einerseits sowie dem Kunden und den Teilnehmern andererseits ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und sonstigen internationalen Kollisionsrechts Anwendung.
- 19.2 Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, sind die Gerichte am Sitz des jeweiligen Anbieters ausschließlich zuständig.
- 19.3 Bei Beschwerden über Foxtrail, den jeweiligen Anbieter und/oder die Partner kann sich der Kunde jederzeit an die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten wenden unter <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr/">http://ec.europa.eu/consumers/odr/</a>.
- 19.4 Foxtrail bzw. der jeweilige Anbieter weisen darauf hin, dass weder er noch die Partner bereit und hierzu auch nicht verpflichtet sind, an (alternativen) Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 19.5 Diese Foxtrail AGB stellen gemeinsam mit der jeweiligen Buchungsbestätigung die gesamte Vereinbarung hinsichtlich der Teilnahme an dem Parcours dar. Vorbehaltlich einer Individualvereinbarung, bedürfen jedwede Änderung und/oder Ergänzung dieser Foxtrail AGB der Textform, einschließlich des Verzichts auf das Textformerfordernis.
- 19.6 Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser Foxtrail AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Vorstehendes gilt entsprechend für unbeabsichtigte Vertragslücken.

\*\*\*\*\*